

WM-LEIPORTAL FAQ

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum globalen Legal Entity Identifier (LEI)	2
LEI-Beantragung	6
LEI-Kosten	9
LEI-Kontowechsel	11
LEI-Verlängerung	11
LEI-Auftragsstorno	12
Änderung der LEI-Daten	12
Informationen zur Nutzung des LEI	13
Statusangaben im LEI Common File Format	14
Weitere Informationen	15

Dieses Dokument entspricht dem Sachstand vom 19.04.2017. Es wird von WM Datenservice kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen zu ISO 17442 bzw. den Richtlinien des Financial Stability Board (FSB) bzw. des Regulatory Oversight Committee (ROC) angepasst. Maßgeblich ist nur das aktuell gültige Dokument. Bitte prüfen Sie vorab im WM-LEIPORTAL, ob Ihnen die jeweils aktuelle Fassung vorliegt.

Informationen zum globalen Legal Entity Identifier (LEI)

Was ist der globale Legal Entity Identifier (LEI)?

Der Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner (beispielsweise Unternehmen, Banken oder Investmentfonds) eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können. Neu im Vergleich zu bestehenden Systemen ist hier die globale Lösung über alle Länder, Märkte und Rechtssysteme hinweg.

Der Aufbau des globalen LEI-Systems erfolgt als Antwort auf die Folgen der Finanzkrise und in Reaktion auf die Schwierigkeiten von Banken und Regulatoren, unklare Firmengeflechte und Verbindungen von Emissionen zu Emittenten schnell und eindeutig zu identifizieren.

Welchen Nutzen bringt ein globaler LEI für den Markt?

Mit der globalen Verbreitung eines einheitlichen Systems zur Identifizierung rechtlicher Einheiten wird erwartet, dass für Unternehmen, wie auch für den gesamten Finanzmarkt, Kosten reduziert, das Risikomanagement verbessert und die Transparenz an den Finanzmärkten gefördert werden.

Dies gelingt durch eine Reduktion von Fehlern in geschäftlichen Transaktionen, geringeren Kosten für Datenabgleich und -pflege sowie für das Reporting gegenüber Regulierungsbehörden. Die eindeutige Identifizierung von Vertragspartnern stärkt zudem wichtige Geschäftsprozesse und reduziert Risiken auf Unternehmensseite.

Wie ist das LEI-System organisiert?

Das Financial Stability Board (FSB) als Vereinigung der Regulatoren mit Sitz in Basel hat im Auftrag der G20 das globale System für eine Identifikation rechtlicher Einheiten ins Leben gerufen. Ziel ist es, jede an einer Finanztransaktion beteiligte Partei über eine eindeutige Kennung schnell und zuverlässig identifizieren zu können. Das LEI-Vergabesystem wird beaufsichtigt von dem Legal Entity Identifier Regulatory Oversight Committee (LEI ROC (www.leiroc.org)), bestehend aus über 50 Aufsichtsbehörden weltweit und weiteren Interessenvertretern aus dem öffentlichen Sektor.

Mit der Gründung der Global LEI Foundation (GLEIF (www.gleif.org)), als zentrale Stabsstelle des Global LEI System (GLEIS), wurde Ende Juni 2014 ein entscheidender Schritt zum Ausbau bzw. Etablierung eines weltweiten Systems zur Identifikation rechtlicher Einheiten vollzogen. Das GLEIF steuert die globale Umsetzung und sorgt für weltweit einheitliche Standards. Für die Vergabe der LEIs sind mehrere Local Operating Units (LOUs) zuständig, die mit Kenntnissen lokaler Strukturen und Jurisdiktionen dafür sorgen, dass die LEI-Daten korrekt in das globale System überführt werden.

Weitere Informationen zum Aufbau und den beteiligten Organisationen finden Sie auf der Webseite des FSB (www.financialstabilityboard.org), des LEI ROC (www.leiroc.org) oder des GLEIF (www.gleif.org).

Wofür findet der LEI Anwendung?

Am 4. Juli 2012 wurde durch den EU-Gesetzgeber die European Markets Infrastructure Regulation (EMIR - Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister) verabschiedet. EMIR ist eine EU-Initiative zur Regulierung des außerbörslichen Handels mit Derivat-Produkten. Kern der Regulierung ist die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivatgeschäfte über eine Central Counterparty sowie die Meldung dieser OTC-Geschäfte an ein Transaktionsregister. Als EU-Verordnung wurden die Regeln von EMIR direkt anwendbares Recht und bedurften keiner Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.

Die EMIR-Meldepflicht greift seit dem 12. Februar 2014 und umfasst ebenfalls Geschäfte, die

- a) vor dem 16. August 2012 geschlossen wurden und zu diesem Zeitpunkt noch ausstehen,
- b) am oder nach dem 16. August 2012 geschlossen werden.

Weitere Informationen über EMIR und die dazugehörigen Meldepflichten finden Sie auf der Webseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin (www.bafin.de)).

Einzelheiten über den Umfang der Meldung an die Transaktionsregister sind in den Definitionen der technischen Regulierungsstandards (RTS) der europäischen Aufsicht European Securities and Markets Authority (ESMA) zu finden, die am 27. September 2012 veröffentlicht wurden. Neben den kontraktsspezifischen Informationen sind vor allem Stammdaten der beteiligten Parteien zu melden. Zur Identifikation der Kontrahenten wird ein LEI benötigt.

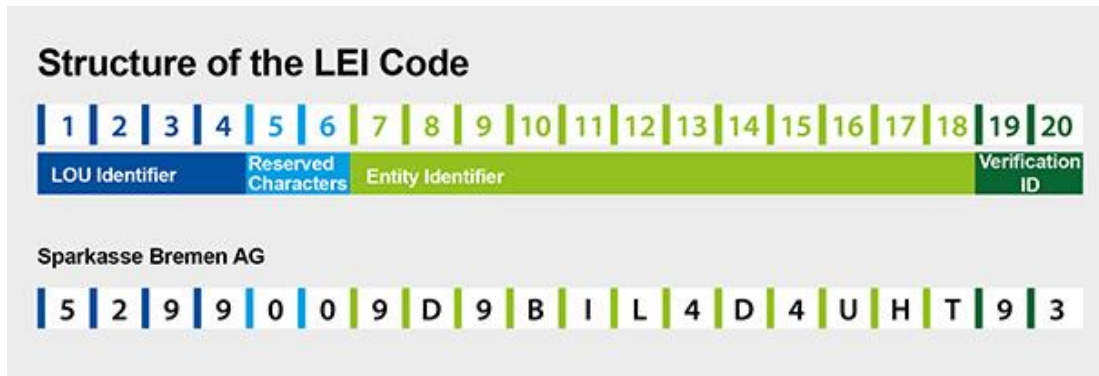
Aufgrund europäischer und internationaler Regularien wie CRD IV, EMIR, Solvency II und Dodd-Frank Act ist der LEI fester Bestandteil in vielen Bereichen für das Meldewesen an Aufsichtsbehörden. Zudem findet der LEI bereits Erwähnung in weiteren Regularien, wie etwa in den technischen Standards zur AIFMD (Alternative Investment Fund Managers Directive) oder auch im Rahmen von MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) / MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation).

Welche Regularien schreiben die Verwendung eines LEI vor?

Weitere Informationen finden Sie hier: www.gleif.org/rulemaking

Wie genau ist der LEI aufgebaut?

Der Aufbau des international standardisierten LEI ist im ISO-Standard 17442 unter Berücksichtigung der Vorgaben vom FSB genau festgelegt. Es handelt sich um einen 20-stelligen alphanumerischen Code nach folgendem Muster:



Welche Unternehmensinformationen werden zusammen mit dem LEI gespeichert?

Zu jedem LEI gehören weitere Daten zum Unternehmen bzw. Fonds:

- Offizieller Name der Legal Entity / des Fondsmanagers
- Rechtsform
- Registernummer + Name des Registers
- Juristische Adresse der Hauptverwaltung / des Fondsmanagers
- ISO-Ländercode (z.B. DE)
- Datum der ersten LEI-Vergabe
- Datum des letzten Updates der gespeicherten Informationen
- Datum und Grund, wann der LEI ausläuft

Zusätzliche Felder und Informationen können mit der weiteren Entwicklung des Standards ergänzt werden.

Wer vergibt den LEI?

Der LEI wird einem föderalen Prinzip folgend durch lokale Institutionen (sog. Local Operating Units, LOUs) vergeben. WM Datenservice übernimmt als LOU die LEI-Vergabe seit April 2013. Am 3. Oktober 2013 erteilte das LEI ROC WM Datenservice ein offizielles „Endorsement“. Die von WM Datenservice vergebenen LEIs sind somit von allen Mitgliedern des LEI ROC verbindlich anerkannt und können daher global für aufsichtsrechtliche Zwecke (insbesondere Reporting nach EMIR und Dodd-Frank Act) verwendet werden. Seit dem 13.04.2017 ist WM Datenservice offiziell durch die GLEIF als internationale Vergabestelle für den LEI akkreditiert. Die BaFin überprüft als „Sponsoring Authority“ in diesem Kontext die Einhaltung der vom FSB bzw. LEI ROC vorgegebenen Standards.

Wer ist WM Datenservice?

WM Datenservice (www.wmdaten.com) ist ein zentraler Datendienstleister für die deutsche Finanzindustrie und vergibt neben dem LEI unter anderem auch die deutsche Wertpapier-Kennnummer (WKN) und die International Securities Identification Number (ISIN) für Wertpapiere von deutschen Emittenten. Alle von WM Datenservice vergebenen LEIs beginnen mit dem vierstelligen Präfix (LOU Identifier) 5299.

Wer benötigt einen LEI?

Welche rechtlichen Einheiten zwingend einen LEI benötigen, regeln die nationalen oder supranationalen Gesetzgeber. Es wird erwartet, dass die Verwendung des LEI weltweit von vielen Behörden und Institutionen mit Blick auf die Regulierung der Finanzmärkte vorausgesetzt wird.

Gemäß den ISO-Standards dürfen LEIs zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich an rechtliche selbstständige Entitäten, nicht aber an natürliche Personen vergeben werden.

Ist die Beantragung eines LEI für Einzelpersonen mit Geschäftstätigkeit (eingetragene Kaufleute) möglich?

Ja. Die Beantragung eines LEI für Einzelpersonen mit Geschäftstätigkeit (eingetragene Kaufleute) ist seit Oktober 2015 bei WM Datenservice möglich.

Voraussetzung einer erfolgreichen Beantragung und der damit einhergehenden Vergabe eines LEI ist ein vorhandener Eintrag im jeweils zuständigen Handelsregister.

Wie erhält man einen LEI?

Die Beantragung erfolgt über eine entsprechende Eingabemaske im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) oder im Rahmen einer Massenbeantragung. Die Vergabe des LEI erfolgt nach Prüfung des Antrages durch WM Datenservice.

Wo gibt es weitere Informationen?

Im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) finden Sie im Menüpunkt PRESSE | NEWS aktuelle Informationen. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an lei-helpdesk@wmdaten.com senden. Allgemeine Informationen zum LEI erhalten Sie über die Webseite des LEI ROC (www.leiroc.org) oder des GLEIF (www.gleif.org).

LEI-Beantragung

Wie beantrage ich einen LEI?

Im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) können Sie ein Benutzerkonto (mit Benutzername und Passwort) anlegen und einen oder mehrere LEIs online beantragen. Die Anleitungen hierzu können Sie im Menüpunkt FAQs herunterladen, siehe „Leitfaden Erstellung Benutzerkonto“, „Leitfaden LEI-Beantragung Unternehmen“ und „Leitfaden LEI-Beantragung Fonds“.

Können mehrere LEIs gemeinsam beantragt werden?

Um die Beantragung mehrerer LEIs so einfach wie möglich zu machen, bietet WM Datenservice Ihnen ab einer Mindestmenge von 10 LEIs ein komfortables Massenbeantragungsverfahren an (siehe „Leitfaden LEI-Massenbeantragung“). Die benötigten Informationen zu Ihren Gesellschaften bzw. Fonds können dann gesammelt über ein Template eingereicht werden. Bei Interesse richten Sie bitte eine entsprechende Anfrage an lei-helpdesk@wmdaten.com.

Wer kann einen LEI beantragen?

Für den Beantragenden gibt es folgende Voraussetzung:

- a) Sie sind entweder zum Zeitpunkt der Beantragung durch Ihre Funktion (z.B. Geschäftsführer, Prokurist) autorisiert, Ihr Unternehmen bzw. den von Ihrem Unternehmen kontrollierten Fonds zu vertreten und somit einen LEI zu beantragen oder
- b) Sie wurden von einer vertretungsberechtigten Person (z.B. Geschäftsführer, Prokurist) durch eine Vollmacht autorisiert, einen LEI zu beantragen.

Wozu ist eine Vollmacht notwendig? Was muss diese enthalten?

Gemäß den Leitlinien prüft WM Datenservice als akkreditierte Vergabestelle des LEI die Angaben des Beantragenden zur Identität mit der gebotenen Sorgfalt. Dies erfolgt unter anderem durch einen Registerabgleich.

Darüber hinaus muss die Beantragung des LEI entweder durch eine im Register genannte vertretungsberechtigte Person selbst erfolgen oder vom Beantragenden muss eine Vollmacht, die von einer der im Register genannten vertretungsberechtigten Person ausgestellt ist, per PDF elektronisch übermittelt werden.

Bei Unstimmigkeiten fordert WM Datenservice die Vollmachturkunde im Original an. WM Datenservice kann die Vergabe des LEI bis zum Eingang der Vollmacht zurückstellen.

Was genau wird vor der LEI-Vergabe geprüft?

Um eine hohe Qualität der weltweit verwendeten LEI-Informationen zu erhalten, werden Ihre Angaben von WM Datenservice mit anderen öffentlichen Quellen abgeglichen. So wird sichergestellt, dass nur korrekte Informationen nach einem einheitlichen System kodiert und gespeichert werden.

Es wird auch geprüft, ob unter dem gleichen Namen und/oder der Anschrift bereits ein LEI vergeben wurde. Sind alle Angaben korrekt und liegt kein Duplikat vor, wird ein LEI vergeben und von WM Datenservice veröffentlicht. Sie werden automatisch per E-Mail über die Veröffentlichung informiert.

Warum finde ich meinen LEI nicht über die Suche im WM-LEIPORTAL?

Ihr Datensatz ist mit der Beantragung bereits über die Suche (Menüpunkt LEI-SUCHE) abrufbar, allerdings ohne den LEI zu veröffentlichen. Vor der Vergabe und Veröffentlichung eines LEI werden die angegebenen Informationen von WM Datenservice auf Richtigkeit geprüft.

Die Prüfung beginnt nach erfolgtem Zahlungseingang des Entgelts. Die für die Prüfung benötigte Zeit variiert je nach Prüfungsaufwand und aktuellem Auftragsvolumen.

Nach Abschluss des Prüfprozesses wird der LEI im WM-LEIPORTAL (Menüpunkt LEI-SUCHE | LEI-Suche (WM Datenservice)) veröffentlicht und Ihnen als Bestätigung per E-Mail - mit dem Link auf Ihren Datensatz - zugesandt.

Mein Unternehmen mit Sitz in Deutschland ist auch im Ausland tätig. Brauche ich hierfür einen weiteren LEI von der dort zuständigen Vergabestelle?

Nein. Jede rechtliche Einheit erhält nur einen eindeutigen LEI, der weltweit genutzt werden kann.

Weitere LEIs benötigen Sie in diesem Fall nur, falls ein im Ausland ansässiges, juristisch eigenständiges Tochterunternehmen z.B. im Rahmen von Finanzmarkttransaktionen und deren Meldung einen LEI benötigt.

Ich möchte einen LEI für einen im Ausland tätigen, eigenständigen Unternehmensteil über die Zentrale mit Sitz in Deutschland beantragen. Ist dies im WM-LEIPORTAL möglich oder muss ich die im Ausland zuständige Vergabestelle kontaktieren?

Es ist möglich, im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) für ausländische Gesellschaftsformen einen LEI zu beantragen. Jeder von einer anerkannten Vergabestelle vergebene LEI ist weltweit gültig und kann auch in anderen Ländern zum Reporting verwendet werden. In einzelnen Fällen können Einschränkungen bestehen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser LEI-Helpdesk (lei-helpdesk@wmdaten.com).

Meine LEI-Beantragung wurde abgelehnt. Welche Gründe gibt es dafür?

Bevor ein LEI vergeben wird, prüft WM Datenservice die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob bereits ein LEI durch eine andere Vergabestelle zugeteilt wurde.

Wurde für eine Entität bereits ein LEI vergeben oder fallen bei der Prüfung fehlerhafte Angaben auf, wird kein LEI veröffentlicht. Über den Grund der Ablehnung werden Sie per E-Mail informiert.

Bei Rückfragen kommt unser LEI-Helpdesk bereits im Vorfeld zur Klärung des Sachverhalts auf Sie zu.

Ich hatte einen General Entity Identifier (GEI) erhalten. Was ändert sich mit dem Namenswechsel auf LEI?

Seit Ende Juni 2014 sind alle GEI, die im GEI-Portal erworben worden, ohne Änderung grundsätzlich Legal Entity Identifier (LEI).

Seit 19. November 2015 vergibt WM Datenservice den Legal Entity Identifier (LEI) nur noch unter der Bezeichnung LEI. Die bisherige Bezeichnung General Entity Identifier (GEI) wird nicht weiter verwendet. Damit folgt WM Datenservice den Bestrebungen der GLEIF, ein weltweit einheitliches System mit gemeinsamen Standards und Bezeichnungen rund um den LEI zu etablieren.

Für Besitzer eines ursprünglichen GEI ergeben sich keinerlei Veränderungen durch den Wechsel der Bezeichnung; jeder GEI wird im Rahmen der vereinbarten Geschäftsbedingungen automatisch als LEI weitergeführt. Das GEI-Portal wird WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org). Zudem werden Sie automatisch vom GEI-Portal auf das WM-LEIPORTAL weitergeleitet. Die Services bleiben im gleichen Umfang erhalten.

LEI-Kosten

Welche Kosten entstehen für die Beantragung eines LEI?

Die Vergabe des LEI erfolgt nach Vorgabe des GLEIF ausschließlich auf kostendeckender Basis.

Die jeweils gültige [Preisliste](#) können Sie im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) im Menüpunkt FAQs herunterladen.

Wofür werden die Entgelte verwendet?

WM Datenservice erbringt im Zusammenhang mit der Erstbeantragung und der Verlängerung folgende Leistungen:

- Prüfung der Anträge auf Richtigkeit und Aktualität, Prüfung auf Duplikate im globalen LEI-System, sowie die hiermit in Verbindung stehende Kommunikation mit den beteiligten Parteien
- Speicherung und laufende Verwaltung des Datenbestandes
- Quality Assurance, z.B. durch Sicherstellung einer hohen Datenqualität unter Einbinden weiterer Informationsquellen und der unterjährigen Datenüberprüfung sowie regelmäßige Bereinigungs- und Validierungsaktionen
- Bereitstellung der Daten als öffentliches Gut im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org)
- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Bereitstellung von Supportleistungen für Kunden, Regulatoren und die interessierte Öffentlichkeit
- Beanstandungen der Daten durch die Öffentlichkeit ermöglichen und prüfen
- Ausbau des internen Audits und Kontrollwesens
- Maßnahmen zur Betrugsprävention
- Aktive Mitwirkung an der Weiterentwicklung des GLEIS
- Finanzierung der GLEIF als zentrale Institution und Datenbank innerhalb des GLEIS (externer Link: <https://www.gleif.org/de/newsroom/press-releases/gleif-funding-model>).

Wie erfolgt die Rechnungsstellung und Bezahlung?

Abhängig vom Zeitpunkt der Beantragung erhalten Sie taggleich, spätestens aber am Folgetag um 14.00 Uhr eine Rechnung per E-Mail. Die Rechnung ist rein netto (inkl. MwSt.) sofort zahlbar. Für das Reverse-Charge-Verfahren muss bei der Beantragung die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer hinterlegt werden.

Für die Überweisung nutzen Sie bitte diese Bankverbindung:

Kontoinhaber:	Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG (Abkürzung: Herausgeb WP-Mittl. K,L)
IBAN:	DE51500100600004550600
BIC (SWIFT-Code):	PBNKDEFF
Geldinstitut:	Postbank Frankfurt

Sobald Ihre Zahlung bei WM Datenservice eingegangen ist, werden Sie per E-Mail informiert und Ihr Auftrag wird zur Prüfung freigegeben.

Alle aktuellen Rechnungen und Gutschriften stehen Ihnen im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) in Ihrem Benutzerkonto bereit.

LEI-Kontowechsel

Wie kann ich einen LEI in ein anderes Benutzerkonto übertragen?

Für die Beantragung eines LEI ist ein Benutzerkonto im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) erforderlich. Alle über dieses Konto beantragten LEIs bleiben diesem Konto zugeordnet und können nur darüber aktualisiert und/oder verlängert werden.

Aus verschiedenen Gründen kann es erforderlich werden, einen LEI von einem Benutzerkonto in ein anderes zu übertragen. Beispiele hierfür sind die Übergabe eines Fonds an eine andere KVG, die Übernahme eines Unternehmens, aber auch einfach die Änderung der Zuständigkeiten innerhalb einer Firmenhierarchie (Mutter-/Tochtergesellschaften). Ein Kontowechsel wird auf Wunsch beider beteiligter Kontoinhaber vom LEI-Helpdesk durchgeführt. Anfragen bezüglich eines Kontowechsels richten Sie bitte an lei-helpdesk@wmdata.com.

Mit der Übernahme eines LEI in ein anderes Benutzerkonto wird zu besseren Nachvollziehbarkeit sowie aus Transparenzgründen eine „Null-Euro-Rechnung“ erstellt und dem Inhaber des übernehmenden Benutzerkontos per E-Mail zugesandt. Diese Rechnung dient lediglich als ergänzende Auftragsbestätigung. Der Kontowechsel ist kostenlos.

LEI-Verlängerung

Mein LEI mit dem Status **CONFIRMATION OVERDUE** angezeigt. Was bedeutet das?

Wird der LEI ein Jahr nach der letzten erfolgreichen Prüfung nicht verlängert, erhält er den Status CONFIRMATION OVERDUE. Der LEI bleibt weiterhin bestehen und ist öffentlich abrufbar, die Angaben sind jedoch möglicherweise veraltet und nicht mehr korrekt. Im Sinne einer hohen Datenqualität nach globalen Standards, ist eine jährliche Überprüfung durch WM Datenservice erforderlich.

Mit ausreichendem Vorlauf von 45 Tagen vor Ablauf dieser Jahresfrist erhalten Sie eine E-Mail von WM Datenservice, dass ein oder mehrere LEIs zur Verlängerung anstehen. Die turnusmäßige, jährliche Verlängerung des LEI können Sie im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) in Ihrem Benutzerkonto durchführen. Die gespeicherten Informationen müssen von Ihnen auf Aktualität und Richtigkeit geprüft und ggf. angepasst werden.

Die Prüfung des Verlängerungsantrages durch WM Datenservice beginnt ab Zahlungseingang. Nach erfolgreicher Prüfung und Bestätigung der Angaben wird der LEI im Status ISSUED fortgeführt. Sie werden automatisch per E-Mail über die Statusänderung informiert.

Den „Leitfaden LEI-Verlängerung“ können Sie im Menüpunkt FAQs herunterladen.

LEI-Auftragsstorno

Ich möchte meine Beantragung rückgängig machen. Was muss ich tun?

Es kann passieren, dass Ihr Auftrag storniert werden muss. Gründe hierfür können sein:

- a) Sie haben nach Erhalt der Rechnung festgestellt, dass der Rechnungsempfänger falsch ist, Angaben in der Adresse geändert werden müssen, oder die Umsatzsteuer fehlerhaft ausgewiesen wurde.
- b) Die Beantragung wurde irrtümlich getätigt, oder der LEI wird von Ihnen nicht benötigt.

Es kann ausschließlich der komplette Auftrag storniert werden.

Den „Leitfaden LEI-Auftragsstorno“ können Sie im Menüpunkt FAQs herunterladen.

Änderung der LEI-Daten

Ich habe einen Fehler entdeckt. Was kann ich tun?

In der Detailansicht eines jeden LEI-Datensatzes finden Sie einen Button "Duplikate oder Datenfehler melden". Hierüber gelangen Sie zu einem Kontaktformular, in dem Sie gefundene Fehler beschreiben und an WM Datenservice übermitteln können.

Ihre eigenen Datensätze können Sie im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) in Ihrem Benutzerkonto ändern. Oder Sie wenden sich per E-Mail an lei-helpdesk@wmdaten.com.

Der Hauptsitz meines Unternehmens verlagert sich ins Ausland. Muss ich einen neuen LEI beantragen?

Nein. Ein einmal vergebener LEI behält beim Wechsel des juristischen Sitzes seine Gültigkeit, sofern es sich noch immer um dieselbe rechtliche Einheit handelt. Erforderlich ist lediglich eine Aktualisierung der Unternehmensdaten. Dies können Sie im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) in Ihrem Benutzerkonto vornehmen. Oder Sie wenden sich per E-Mail an lei-helpdesk@wmdaten.com.

Informationen zur Nutzung des LEI

Wie komme ich an die LEI-Daten meiner Geschäftspartner und anderer Marktteilnehmer?

Über die „LEI-SUCHE“ im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) können Sie Informationen zum globalen LEI-Datenbestand abrufen. Es ist ebenfalls möglich, tagesaktuell den Gesamtbestand und die Änderungen (Deltas) im XML-Format herunterzuladen.

Werden alle weltweit vergebenen LEIs im WM-LEIPORTAL veröffentlicht?

Über „LEI-SUCHE | LEI-Suche (WM Datenservice)“ werden alle von WM Datenservice verwalteten LEIs angezeigt. Das umfasst alle von WM Datenservice vergebenen LEIs wie auch LEIs von anderen Vergabestellen, die inzwischen von WM Datenservice übernommen wurden. Zusätzlich bietet WM Datenservice Ihnen unter „LEI-Suche (Global)“ die Möglichkeit, den Gesamtbestand der globalen LEI-Daten von aktuell 20 LEI-Vergabestellen zu durchsuchen.

Welche Möglichkeiten zur automatisierten Verarbeitung gibt es?

Der komplette LEI-Bestand von WM Datenservice sowie der Gesamtbestand der globalen LEI-Daten von aktuell 20 LEI-Vergabestellen kann im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org), Menüpunkt LEI SUCHE | Download LEI-CFF XML) als konsolidierte XML-Datei im einheitlichen Dateiformat (LEI Common File Format (CFF)) täglich aktualisiert abgerufen werden (kostenfreie Downloadmöglichkeit). Parallel können die Daten auch über einen kostenpflichtigen und sicherheitsgeschützten FTP-Account bezogen werden. Bei Interesse richten Sie bitte eine entsprechende Anfrage an sales@wmDaten.com.

Mehr Informationen zum Aufbau und der Struktur des CFF erhalten Sie hier:

www.leiroc.org/publications/gls/lou_20140620_2.pdf

Eine Liste der derzeit akkreditierten Vergabestellen ((Pre-)LOUs) finden Sie auf der Webseite des LEI ROC: www.leiroc.org/publications/gls/lou_20131003_2.pdf

Welche Kosten entstehen für den Abruf von LEI-Informationen?

Der Abruf von Informationen über die Such- und Downloadfunktion im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) ist kostenfrei.

Werden für die Verwendung des LEI Lizenzkosten fällig?

Nein. Der LEI ist ein öffentliches Gut und für jeden kostenfrei zugänglich. Die Nutzung des LEI ist grundsätzlich kostenfrei. Für die Verwendung, Verbreitung und Speicherung des LEI entstehen den Marktteilnehmern keine weiteren Kosten.

Statusangaben im LEI Common File Format

Was bedeutet der „LEI Registration Status“ im LEI Common File Format (CFF)?

Der komplette LEI-Bestand von WM Datenservice sowie der Gesamtbestand der globalen LEI-Daten von aktuell 29 LEI-Vergabestellen kann im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org), Menüpunkt LEI SUCHE | Download LEI-CFF XML) als konsolidierte XML-Datei im einheitlichen Dateiformat (LEI Common File Format (CFF)) täglich aktualisiert abgerufen werden (kostenfreie Downloadmöglichkeit).

Jeder Datensatz hat einen Status. Folgende Status sind möglich:

- **ISSUED:** Alle Angaben wurden geprüft und ein LEI wurde vergeben. Bei einem LEI mit Status ISSUED können Sie sicher sein, dass die Angaben innerhalb des letzten Jahres überprüft wurden.
- **LAPSED:** Der LEI-Datensatz ist nicht mehr aktuell, die letzte Prüfung der Daten auf Richtigkeit liegt mehr als ein Jahr zurück.
- **MERGED:** Ein LEI, der eine Entität kennzeichnet, die mit einer anderen Entität fusioniert wurde und so als eigenständige rechtliche Einheit nicht länger existiert.
- **RETIRED:** Ein LEI, der eine Entität kennzeichnet, die nicht länger existiert und nicht mit einer anderen Entität fusioniert wurde.
- **PENDING TRANSFER:** Ein LEI, für den ein Transfer zu einer anderen Vergabestelle (LOU) beantragt wurde. Nach Abschluss des Transfers wechselt der Status auf ISSUED.
- **PENDING ARCHIVAL:** Ein LEI, der kurz davor steht zu einer anderen LOU transferiert zu werden. Nach Abschluss des Transfers wird der Datensatz nicht länger in der Datei LEI-CFF-XML von WM Datenservice veröffentlicht.
- **DUPLICATE:** Ein LEI, der für eine Entität vergeben wurde, für die bereits ein LEI existierte. Einer der LEIs wird für ungültig erklärt und erhält den Status DUPLICATE.
- **ANNULLED:** Ein LEI, der nach seiner Vergabe als fehlerhaft oder ungültig erklärt wurde.

Was bedeuten die Statusangaben im LEI-Datenbestand von WM Datenservice?

Über „LEI-SUCHE | LEI-Suche (WM Datenservice)“ werden im WM-LEIPORTAL (www.wm-leiportal.org) alle von WM Datenservice verwalteten LEIs angezeigt. Für diesen LEI-Bestand von WM Datenservice sind folgenden Status möglich:

- **NEW:** Für ein Unternehmen, einen Fonds oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts wurde ein LEI beantragt, dieser ist aber noch nicht zugeteilt. Sie finden daher nur den Namen der Einheit, sehen aber noch keinen LEI. Der LEI wird veröffentlicht, sobald die Angaben von WM Datenservice geprüft wurden.

- **ISSUED:** Alle Angaben wurden von WM Datenservice geprüft und ein LEI wurde vergeben. Bei einem LEI mit Status ISSUED können Sie sicher sein, dass die Angaben innerhalb des letzten Jahres überprüft wurden.
- **PENDING CONFIRMATION:** Am LEI-Datensatz gab es Veränderungen oder es wird eine jährliche Überprüfung der Richtigkeit der Angaben durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung wird ein anderer Status (z.B. ISSUED) vergeben.
- **CONFIRMATION OVERDUE:** Der LEI-Datensatz ist nicht mehr aktuell, die letzte Prüfung der Daten auf Richtigkeit liegt mehr als ein Jahr zurück.
- **TRANSFER PENDING:** Es liegt ein Antrag vor, den LEI von bzw. zu einer anderen Vergabestelle zu transferieren. Bei einem Transfer bleibt der bereits vergebene LEI erhalten, lediglich die Verwaltung und Bereitstellung des LEI-Datensatzes wird zwischen zwei Vergabestellen übertragen.
- **TRANSFERRED:** Der LEI-Datensatz wurde zu einer anderen Vergabestelle übertragen. Welche Vergabestelle das ist, wird in einem weiteren Feld angezeigt.
- **RETIRED:** Die juristische Einheit, für die der LEI vergeben wurde, ist nicht länger aktiv. Datum und Grund (z.B. Insolvenz, Fondsauflösung) werden in weiteren Feldern dargestellt.
- **DUPLICATE:** Bei diesem LEI handelt es sich um ein Duplikat; das heisst, es wurden mehrere LEIs für dieselbe juristische Einheit vergeben. Ein Duplikat verweist in einem weiteren Feld auf den gültigen Original-LEI der Einheit.
- **ANNULLED:** Der LEI-Datensatz wurde nach seiner Veröffentlichung für ungültig erklärt.

Im Zuge der Etablierung und Harmonisierung des GLEIS sind Änderungen an den aktuell verwendeten Status möglich. Diese werden hier entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen

Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr unter **+49 69 2732-600**.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail senden:

- lei-helpdesk@wmdaten.com (für LEI-Massenbeantragung, technische und fachliche Fragen) oder
- lei-service@wmdaten.com (für Rechnungen)